

Vollmacht

Rechtsanwalt Gernot Hennig, M.B.L., Hübnerstraße 8, 01069 Dresden

wird hiermit in Sachen (Name und Anschrift des Mandanten eintragen!)

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu einer umfassenden außergerichtlichen Tätigkeit und alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, sowie auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Widerrufe) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Analog zu der Bestimmung des § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), sollen diese nur an den Bevollmächtigten erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers